

Germany-Berlin: Cleaning services

OJ S 144/2023 28/07/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Olympiastadion Berlin GmbH

Postal address: Olympischer Platz 3

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 14053

Country: Germany

Contact person: Christian Kunter

E-mail: kunter@olympiastadion.berlin

Internet address(es):

Main address: www.olympiastadion.berlin

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9M67XJ/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9M67XJ>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Juristische Person des Privatrechts des Landes Berlin

I.5. Main activity

Recreation, culture and religion

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Unterhalts-, Veranstaltungs- Glasreinigung - Objekt Olympiastadion Berlin

Reference number: OStABGReinigung 2023

II.1.2. Main CPV code

90910000 Cleaning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Olympiastadion Berlin GmbH führt ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von Leistungen der Unterhalts-, Veranstaltungs- und Glasreinigung für das Olympiastadion Berlin (Adresse: Olympischer Platz 3, 14053 Berlin) durch.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes
Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Unterhalts- und Veranstaltungsreinigung
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

90910000 Cleaning services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Aus der Nutzung des Olympiastadion Berlin als Sport- und Veranstaltungsstätte sowie als touristische Sehenswürdigkeit mit einem umfangreichen Tourismusprogramm ergibt sich ein hoher Anspruch an die Erbringung der Reinigungsdienstleistungen.

Das Objekt ist im höchsten Maße repräsentativ und gleichermaßen von einem hohen finanziellen Wert. Dies erfordert eine daran angepasste Erbringung der Reinigungsdienstleistungen unter Berücksichtigung der Aspekte Qualität und Werterhalt.

Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen Tagesbetrieb und Veranstaltungsbetrieb.

An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich um eine ergebnisorientierte Leistungsdefinition handelt. Nach Herstellung des Sollzustandes ist das Reinigungsergebnis durch den AN zu halten.

Dies beinhaltet auch die fortlaufende Durchführung von Grund- und Einpflegemaßnahmen zur Sicherstellung des Qualitätsniveaus. Der AN entscheidet diesbezüglich als fachkundiges Unternehmen eigenverantwortlich. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Zum einheitlichen Verständnis erfolgt nachfolgend eine Definition der Reinigungsbestandteile:

- Unterhaltsreinigung Tagesbetrieb

Im Tagesbetrieb wird das Olympiastadion Berlin insbesondere durch das umfangreiche Tourismusprogramm mit Stadionführungen frequentiert. Gleichfalls befinden sich diverse Bereiche in exklusiver Nutzung durch den AG und seine Kunden und Partner.

Die Unterhaltsreinigung umfasst zu wiederholende Reinigungsarbeiten nach festgelegten Zeitabständen, die notwendig sind, um das vereinbarten Reinigungsergebnis zu erreichen. Zusätzlich ist eine Tageskraft erforderlich. Details werden unter Ziff. 2.2 dargestellt.

- Veranstaltungsreinigung Großveranstaltungen

Der Veranstaltungsbetrieb bei Großveranstaltungen stellt aufgrund der Größe und der Besucherfrequentierung höchste qualitative und terminliche Ansprüche an die Leistungserbringung. Die Veranstaltungen umfassen in der Regel eine umfangreiche aufbaubegleitende Vorreinigung zur Sicherstellung des erforderlichen Qualitätsniveaus bei Veranstaltungsbeginn, Reinigungsarbeiten während der Veranstaltung sowie eine Endreinigung wie unter Ziff. 3.3 dargestellt. Die Reinigung während der Veranstaltung umfasst insbesondere den Toilettenservice.

- Veranstaltungsreinigung Business & Private Events (Kleinveranstaltungen)

In den Hospitality-Bereichen des Olympiastadion Berlin finden ca. 120 Business & Private Events pro Jahr statt.

Die Kleinveranstaltungen erfordern in der Regel eine Endreinigung. Im Bedarfs-fall ist auch eine Reinigung vor bzw. während der Veranstaltung (tlw. mit Toilettenservice) notwendig. Der Reinigungsaufwand für diese Veranstaltungen gestaltet sich entsprechend der Größe und der Art der Veranstaltungen. Weitere Details werden in Ziff. 4 dargestellt.

- Sonderreinigung

Reinigungen, die über den Rahmen der Unterhaltsreinigung hinausgehen, stellen Sonderreinigungen dar. In diesem Fall werden als Sonderleistungen alle über die der Pauschale zugrunde liegenden Leistungen hinausgehenden Tätigkeiten ab-gegolten (bspw. Graffiti- oder Aufkleberentfernung). Diese fallen bei Bedarf an.

Darüber hinaus fallen typische Sonderreinigungen wie beispielsweise Bauschlussreinigungen an.

Diese Sonderreinigungen sind separat zu beauftragen und werden über einen Stundenverrechnungssatz abgegolten.

Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung zu Los 1.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 36

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Auftrag kann einmalig um 19 Monate verlängert werden.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Optionen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Glasreinigung

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

90910000 Cleaning services

II.2.3. Place of performance

II.2.4. Description of the procurement

Der AN hat die Glasreinigung durchzuführen. Die Reinigungsflächen ergeben sich aus dem objektspezifischen Flächenaufmaß (Glasflächen Unterhaltsreinigung).

Die im Flächenaufmaß angegebenen Flächen geben die Konstruktionsmaße (lichte Rohbauweite) an. Die Flächen wurden einseitig ermittelt, d.h. die ermittelte Fläche entspricht der zu bearbeitenden Fläche. Die Flächen wurden im Flächenaufmaß den Räumen zugeordnet, von denen aus sie erreichbar sind. In der Regel sind die Glasflächen zu jedem Turnus beidseitig zu reinigen (raum- und witterungsseitig).

Die Glasreinigung ist gemäß der RAL-GZ-902 durchzuführen.

Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung zu Los 2.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 36

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Auftrag kann einmalig um 19 Monate verlängert werden.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Optionen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- Handelsregisterauszug: Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein darf. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z.B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.
- Alternativer Nachweis: Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein

Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

(1) Erklärung (Eigenerklärung) über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des hier zu vergebenden Auftrags für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist (2020, 2021, 2022). (Hinweis: Diese Anforderung ist nicht im Sinne einer inhaltlicher Mindestanforderung an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zu verstehen. Das Unternehmen des Bieters muss nicht seit mindestens drei Jahren existent und/oder geschäftstätig gewesen sein.)

(2) Nachweis einer entsprechenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu 2) Die Deckungssumme der Versicherung muss je Schadensfall mindestens folgende Höhen haben (Mindestanforderung) und pro Jahr zur Verfügung stehen:

Personenschäden: 5.000.000,00 EUR

Sachschäden: 5.000.000,00 EUR

Vermögensschäden: 100.000,00 EUR

Bearbeitungsschäden: 200.000,00 EUR

Schlüsselverlustschäden: 1.000,00 EUR

Umweltschäden: 3.000.000,00 EUR

- Alternativ zur Vorlage einer Versicherung mit den genannten Anforderungen kann eine Erklärung des Versicherers vorgelegt werden, nach der dieser im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Zudem hat sich der Bieter zu verpflichten, unmittelbar nach Erhalt des Zuschlages eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit den genannten Anforderungen abzuschließen, für die Dauer der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten sowie die entsprechende Bescheinigung unaufgefordert vorzulegen. Zur Nachweisführung ist das Formblatt Anlage 02.6 zu verwenden.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter die in den folgenden Absätzen genannten Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen, wozu jeweils der entsprechen-de Abschnitt in Anlage 02.7. auszufüllen und diese Anlage gegebenenfalls um eigene Anlagen zu ergänzen ist.

(1) Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Auftraggebers. Hierbei ist zwischen den in Los 1 und Los 2 ausgeschriebenen Leistungen zu differenzieren.

(2) Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bieters und die Zahl der Führungskräfte der letzten drei Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist (2021, 2022, 2023) ersichtlich werden.

(3) Angaben zur Ausstattung, zu den Geräten und zur technischen Ausrüstung

(4) Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertig

Zudem ist der Nachweis einer Zertifizierung im Bereich Qualitätsmanagement (z.B. DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertiger Art) beizufügen.

(5) Des Weiteren ist ein Nachweis über Umweltmanagementmaßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen beizufügen. Die Erläuterungen sollten aus maximal fünf Seiten bestehen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Zuständigkeit, Abläufe und Vorgaben zur Umsetzung der betrieblichen Umweltpolitik

- Reinigungsgeräte und -mittel

- Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen (wie Energie/Wasser)

Alternativ kann auch eine Zertifizierung im Bereich Umweltmanagement beigefügt werden.

(6) Angabe, welche Teile des Auftrags der Bieter als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt, und - falls möglich - Benennung des vorgesehenen Unterauftragnehmers.

(7) Darüber hinaus sollen die Bieter eine Präsentation des Unternehmens mit folgenden Angaben

- Beschreibung der Organisationsstruktur

- Angaben über die Betriebsstätte, welche die Leistung ausführt, und Erläuterung zur Sicherstellung der Dienstleistungserbringung.

formlos ihrem Angebot beifügen. Die hier niedergelegten Angaben dienen nur informatorischen Zwecken und finden im Rahmen der Eignungsprüfung keine Berücksichtigung.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu 1) Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen durch Angabe von mindestens drei in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist im Wesentlichen ausgeführten Referenzaufträgen je Los, auf das sich der Bieter bewirbt, gefordert. Die für Los 1, und Los 2 angegebenen Referenzen können dasselbe Objekt betreffen, wenn hier entsprechende mit dem Leistungsinhalt der jeweiligen Losen vergleichbare Leistungen erbracht wurden. Die Referenzaufträge müssen nach Art, Umfang und Schwierigkeit mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sein; die Vergleichbarkeit muss anhand der Angaben des Bieters überprüfbar sein.

Zu 4) Ein Qualitätsmanagement ist zwingend nachzuweisen. Sofern das Unternehmen des Bieters über kein Qualitätsmanagement verfügt, gilt es als nicht geeignet.

Zu 5) Sofern das Unternehmen des Bieters über keine Umweltmanagementmaßnahmen verfügt, gilt es als nicht geeignet.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 29/08/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 28/10/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 29/08/2023 Local time: 12:05

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

(1) Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären. Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (A-EntG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten Ausschlussgründe. Für die Erklärung ist 2.7_Erklärung Ausschlussgründe zu verwenden.

(2) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie nach § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 AEntG, § 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG und § 98c Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 21 Abs. 4 AEntG verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 WRegG über das (Nicht-) Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.

(3) Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, hat dieser Selbstreinigungsmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu ist nachzuweisen, dass er

1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

(4) Die Auftraggeberin bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet die Auftraggeberin die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.

(5) Auch bei einem Verstoß gegen § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 MiLoG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 AEntG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Abs. 2 LkSG wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.

(6) Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(7) Die Bieter haben die Erklärung zu Russlandsanktionen abzugeben (Erklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren).

(8) Zur Erbringung des jeweiligen Nachweises nach den Absätzen 3, 4 und 6 ist die Anlage 02.8 an der jeweils relevanten Stelle auszufüllen und durch Angaben auf ei-generstellter Anlage zu ergänzen.

1) Bieter haben das Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären sowie Angaben zu Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktions-VO) zu tätigen. Für die Erklärung ist das Formblatt 2.8_Erklärung Ausschlussgründe zu verwenden;

2) Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z. B. Unterauftragnehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen. Jeder Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter bezieht, muss die 2.4_Erklärung Eignungsleihe ausfüllen und mit dem Teilnahmeantrag einreichen. Zudem muss dieser Dritte seine wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Anforderungen der Auftragsbekanntmachung und unter Verwendung der gestellten Formblätter in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bieter darauf beruft. Unabhängig davon muss auch der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, seine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie das Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nach Maßgabe der Auftragsbekanntmachung und unter Verwendung der gestellten Formblätter individuell und vollständig nachweisen. Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Im Rahmen der Eignungsprüfung wird überprüft, ob das Drittunternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen möchte, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe vorliegen. Erfüllt das Drittunternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor, muss der Bieter dieses Unternehmen ersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Ersetzung des Drittunternehmens zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt. Hierfür wird dem Bieter eine angemessene Frist gesetzt. Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird verlangt, dass der Bieter und das Drittunternehmen gemeinsam für die Vertragsdurchführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 47 Abs. 3 VgV;

3) Die Verfahrensteilnahme in gemeinschaftlicher Form (Bietergemeinschaft) ist zulässig. Eine Bietergemeinschaft wird wie ein Einzelbieter behandelt (§ 43 Abs. 2 S.1 VgV). Soweit in den Vergabeunterlagen von Bietern gesprochen wird, sind damit sowohl Einzelbieter als auch Bietergemeinschaften gemeint. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben mit der 2.3_Erklärung Bietergemeinschaft einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter steht in diesem Vergabeverfahren als Ansprechpartner der Bietergemeinschaft zur Verfügung. Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mittels 2.5_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe aus § 123 und § 124 GWB mit 2.8_Erklärung Ausschlussgründe individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an. Insofern füllt jedes Mitglied die 2.6_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die 2.7_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit nur soweit aus, wie es für dieses Mitglied zutrifft. Soweit im Wege der Eignungsleihe auf die Eignung eines Dritten zurückgegriffen wird, ist zusätzlich die 2.4_Erklärung Eignungsleihe auszufüllen und einzureichen. Die Prüfung der Eignung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bietergemeinschaft eingereichten Unterlagen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9M67XJ

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Berlin

Postal address: Martin-Luther-Straße 105

Town: Berlin

Postal code: 10825

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

Telephone: +49 3090138316

Internet address: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Rügen wegen erkannter Vergabeverstöße sind über die Vergabepattform gegenüber der unter Ziffer 1 genannten Vergabestelle nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen zu erheben.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die in der Auftragsbekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gerügt werden, § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB. Dies gilt insbesondere auch für im Verlaufe des Vergabeverfahrens erfolgte Änderungen an der Auftragsbekanntmachung und /oder den Vergabeunterlagen.

Ergänzend wird auf § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung vergangen sind, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

25/07/2023